

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Krankens- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigelegte Seite oder deren Raum berechnet

Die Wohnungsfrage auf dem sozialdemokratischen Parteitag.

Der sozialdemokratische Parteitag in Gießen hat sich in seinen beiden letzten Sitzungen mit der Wohnungsfrage beschäftigt. Referenten zu diesem Punkte der Tagesordnung waren der ehemalige preussische Ministerpräsident Paul Hirtz und der Stadtrat Engler in Freiburg. Beide Referenten hatten dem Parteitag gemeinsam Zeit für die Behandlung der Wohnungsfrage vorgelegt. In diesen Zeitungen war ausgesprochen, daß die Wohnungsfrage nur durch eine umfassende Neubautätigkeit gelöst werden kann und daß die Wohnungsfrage privatwirtschaftlich nicht mehr zu lösen ist. Als einziges Mittel zur wirklichen Abhilfe wurde die Vergesellschaftung der Wohnungen auf gemeinschaftlicher Grundlage verlangt. Ganz in Einklang mit der Vergesellschaftung der Wohnungen sollte der Erlass eines Reichswohnungsgesetzes und die Errichtung eines Reichswohnungsamtes gehen. Dem Reichswohnungsamt sollten die Landeswohnungsämter, den Landeswohnungsämtern die Bezirks- und Gemeindeförderungsmittel unterstellt sein. Zur Beschaffung der Mittel für Neubauten sollten von den Gewerkschaftsbüros Zuschüsse zur Grundmiete und von den Privatgebäudefürsorgeämtern Zuschüsse zu den Gemeindeförderungsmitteln herbeigeführt werden. Die von der Reichsregierung geplante Mietsteuer wurde in den Zeitungen abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit begründet, daß die aus der Steuer zu erwartenden Mittel zur Finanzierung einer umfassenden Neubautätigkeit doch nicht ausreichen würden, daß die Einkommens- und Wohnungsverhältnisse zu wenig berücksichtigt seien und daß der Spekulation mit Grund und Boden dadurch kein Einhalt getan würde.

Mit diesen Zeitungen beschäftigte sich zunächst eine Kommission, an deren Verhandlungen außer den beiden Referenten und einer Anzahl anderer Sachverständiger auch die Kollegen Ellinger und Silberstein sowie der Geschäftsführer des Verbandes sozialer Bauarbeiter, Dr. Martin Wagner, teilnahmen. In der Kommission wurde vom Kollegen Ellinger der Grundpunkt vertreten, daß es nicht angehe, die vom Reichsarbeitsministerium vorgeschlagene Mietsteuer rundweg abzulehnen, weil ohne eine solche Steuer in den nächsten Jahren die Mittel zum Bau neuer Wohnungen nicht aufgebracht werden könnten. Die Ausbringung der Mittel sei aber die Kernfrage des ganzen Problems. Ohne öffentliche Mittel seien heute keine Wohnungen zu bauen und die Wohnungsfrage nicht zu überwinden. Man könne aber mit dem Wohnungsbau nicht warten, bis die Vergesellschaftung der Wohnungen durchgeführt werden sei, weil sonst die Wohnungsfrage unerkennbar würde und die Mieten infolge der wachsenden Wohnungsnot viel höher werden würden als mit einer solchen Steuer. Man sollte deshalb bis zur Vergesellschaftung der Wohnungen der Erhebung einer Wohnungsgabgabe zustimmen, unter der Bedingung, daß ihre Erträge ausschließlich zum gemeinnützigen Kleinwohnungsbaue verwendet werden und daß die Wohnungen, die mit diesen Mitteln hergestellt werden, nicht Privateigentum werden dürfen, sondern soziales Eigentum sein müssen.

Nach mehrstündiger Beratung der Kommission erzielten die Zeitungen der Referenten folgende Form:

Zeitfrage zur Behandlung der Wohnungsfrage.

Eine Wohnungsfrage, die sich nicht nur in dem Mangel an Kleinwohnungsbaue äußert, sondern auch darin äußert, daß ein großer Teil der Wohnungen den kulturellen und hygienischen Anforderungen nicht entspricht, besteht schon vor dem Kriege.

Das private Unternehmen, das sich immer mehr vom Kleinwohnungsbaue zurückgezogen hat, stellte mit Ausbruch des Krieges den Wohnungsbau fast völlig ein. Trotz aller Hinweise auf die bei Kriegsende zu erwartende Katastrophe sind die Regierungs- und Ver-

waltungsbehörden über vorbereitende Maßnahmen nicht hinausgekommen.

Wohltätige Maßnahmen wurden zu spät ergriffen und mußten bei dem rapiden Steigen der Baukosten und dem Mangel an Baustoffen und dem dadurch ermöglichten Baustoffhochpreis verfallen.

Nur durch eine umfassende Bautätigkeit kann wirksam geholfen werden.

Die Erfahrung lehrt, daß die Wohnungsfrage privatwirtschaftlich nicht mehr zu lösen ist. Unter privatwirtschaftlicher Herrschaft würden, wenn auch langsam, so doch sicher die Mieten für alle schon bestehenden Wohnungen auf die Höhe steigen, wie sie den heutigen Neubauten entspricht, ohne daß die geforderten Maßnahmen dem Neubau und der Wohnungsfinanzierung dienlich gemacht würden. Das einzige Mittel zur wirklichen Abhilfe ist die Ueberführung der vorhandenen Mietwohnungen in die Verwaltung und in das Eigentum von Selbstverwaltungsorganen öffentlicher Rechts.

Aufgaben dieser Körperlichkeiten sind: Wohnungsneubau, Wohnungsverwaltung, Wohnungsunterhaltung und Wohnungsinventarierung.

Ganz in Einklang mit der Vergesellschaftung der Mietwohnungen hat der Erlass eines Reichswohnungsgesetzes und die Errichtung eines Reichswohnungsamtes zu gehen. Dem Reichswohnungsamt sind die Landeswohnungsämter, den Landeswohnungsämtern die Bezirks- und Gemeindeförderungsmittel unterzustellen.

Unter Aufsicht dieser Ämter sind den Selbstverwaltungsorganen alle Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu übertragen. Das Reichswohnungsamt hat die Einrichtungen für die Errichtung von Grund und Boden durch Reich, Länder und Gemeinden zu schaffen. Es ist durch sozialpolitisch ausgefaltete Bauverordnungen und Bebauungspläne sowie durch ein getriggertes Umlegungsverfahren die Erstellung von Kleinwohnungen mit Gärten zu fördern und die Bodenpekulation auszuheilen. Die Wohnungsaufsicht ist für das ganze Deutsche Reich zu regeln.

Das Realcreditwesen ist durch Verstaatlichung der Hypothekendarlehen zu reformieren.

Was zur Vergesellschaftung der Mietwohnungen ist die Beschaffung von Mitteln für den Wohnungsbau auf der Grundlage zu regeln, daß die Erträge der vor dem Kriege erstellten Wohnungen für die Neubauten mit herangezogen werden.

Die vom Reichsarbeitsministerium vorgeschlagene Mietsteuer ist abzulehnen, weil sie auf die soziale Lage des werktätigen Volkes keine Rücksicht nimmt und keine Gewähr dafür bietet, daß die von der Gesamtheit aufgebracht Mittel gemeinnützige Verwendung finden.

Gleichzeitig wurde sich die Kommission darüber einig, daß die Wohnungsfrage vom diesjährigen Parteitag noch nicht endgültig verabschiedet werden könne, weil verschiedene Fragen, insbesondere die Frage der geforderten Durchführung der Vergesellschaftung, noch nicht genügend geklärt seien. Die Kommission schlug deshalb dem Parteitag die Annahme des folgenden Antrages vor:

Antrag auf Punkt 5 der Tagesordnung.

Der Parteivorstand wird beauftragt, eine Kommission aus Vertretern der Reichstagsfraktion, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und andern Sachverständigen zu berufen, die Vorschläge zur Vergesellschaftung des Wohnungswesens auszuarbeiten hat.

Der Kommission werden sämtliche zu Punkt 5 der Tagesordnung vorliegenden Anträge übergeben.

Auch mit der Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrie hat sich die Kommission kurz beschäftigt. Die Beschäftigung unserer Staatsbürger Verhandlungsgegenstande werden dabei als gut anerkannt, jedoch wurde es nicht für nützlich gehalten, in den Zeitungen zur Sozialisierung der Wohnungsfrage auch die Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrie zu fordern. Die Kommission empfahl deshalb dem Parteitag die Annahme folgender

Entscheidung zur Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrie.

Der Parteitag verpflichtet die Parteileitung, die parlamentarischen Vertretungen in Reich, Ländern und Gemeinden sowie die Parteipresse, die Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrie zu fördern und die Sozialisierungsbestrebungen der Verbände der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter zu unterstützen.

Ueber den Inhalt der auf dem Parteitag gehaltenen Referate und über die Aussprache können wir hier des knappen Raumes wegen leider nicht berichten. Wir können nur sagen, daß beide Referate von großer Sachkunde getragen waren. Die Referenten hatten sich in den Stoff in der Weise gefaßt, daß Paul Hirtz den Stand der Wohnungsfrage und das, was bis jetzt von Regierungen, Parlamenten und andern Seiten zu ihrer Lösung getan wurde, kritisch behandelte, während Stadtrat Engler die Notwendigkeit der Vergesellschaftung der Wohnungen betont und über die Art der Durchführung der Vergesellschaftung sprach. (Wie wir hören, soll das Referat von Engler als Sonderdruck im „Vorwärts“-Verlag erscheinen.)

In der Aussprache trat Kollege Silberstein in sehr wirkungsvoller Weise für die Annahme der Entscheidung zur Sozialisierung des Baugewerbes ein und forderte außerdem dringend die sofortige Bereitstellung von einer weiteren Milliarde Mark zur Förderung des Kleinwohnungsbaues. Von einigen andern Diskussionsrednern wurden die Ausführungen der Referenten in vornehmer Weise ergänzt. Dann wurde sowohl der Antrag auf Ersetzung einer Kommission zur Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen zur Vergesellschaftung des Wohnungswesens als auch die Entscheidung zur Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrie einstimmig angenommen.

Im großen und ganzen hat sich der sozialdemokratische Parteitag in Gießen auf den Boden der Beschlüsse unseres Reichsarbeitsministerkongresses zur Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens gestellt. Damit werden unsere Sozialisierungsbestrebungen eine mächtige Förderung erfahren. Wünschen möchten wir nach wie vor, daß die sozialdemokratische Fraktion die vom Reichsarbeitsministerium vorbereitete Mietsteuervorlage nicht rundweg ablehnt, sondern sie so umzugestalten versucht, daß sie dem vorliegenden Absatz der von der Kommission vorgeschlagenen Zeitfrage entspricht. Gedenke sie diesem, so möchte sie sich mit schuldig an der Vergrößerung der Wohnungsnot, die zweifellos eine viel größere Erhöhung der Wohnungsmieten zur Folge hätte, als selbst eine 50- oder 100prozentige Wohnungsabgabe. Wenn sich die Mietervereine heute noch gegen jede Mietsteuer wenden, so nur deshalb, weil sie noch nicht einsehen, daß sie durch ihre Weigerung die Mieter in Zukunft viel mehr belasten, als dies selbst die höchste Mietsteuer vermöchte. Von den Vertretern der sozialdemokratischen Arbeiterfraktion im Parlament muß man einen größeren Weitblick erwarten.

Das Gesetz von Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

Von Dr. E. L. Heiß.

Die Ansicht Albes, daß die Verfürgung der Arbeitszeit automatisch ohne den Willen und das Bewußtsein der Arbeiter zu einer Erhöhung der Arbeitsleistung auch dann führe, wenn die Akkord- und Stundenlöhne nicht gleich bleiben, sondern entsprechend der Verfürgung der Arbeitszeit erhöht werden, wird allerdings durch unsere Berichte nicht in ihrem ganzen Umfang bestätigt. Beachtenswert ist hier, was ein Porzellanfabrikant einem Fabrikinspektor im Osten mitgeteilt hat, der in Thüringen in einer zweiten Fabrik mit kurzer Arbeitszeit arbeitet. Im stlichen Deutschland hat das geringe Interesse der Arbeiterchaft an der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht dazu geführt, daß die Verfürgung der Arbeitszeit eine erhöhte Arbeitsleistung zur Folge gehabt hätte. Man würde hiernach annehmen dürfen, daß die Arbeitsverfürgung ihre segensreichen Wirkungen dann langsamer zeigen läßt, wenn es sich um eine Arbeiterchaft

handelt, die an geringere Ansprüche und längere Arbeitszeiten von alters her gewöhnt ist. Wo dies aber nicht zutrifft, da schafft die Verkürzung der Arbeitszeit unter das ortsübliche Maß für den Betrieb, der sie einführt, eine Monopolstellung. Sie führt dazu, daß einem derartigen Betrieb die tüchtigsten Arbeitskräfte von selber zufließen. Das dadurch hervorgerufene intensivere Arbeitstempo wirkt aber ebenso abstoßend auf die weniger leistungsfähigen Arbeiter. Der ganze soziale Geist des Betriebs hebt sich, wie schon Fromont bemerkt hat. Dies erklärt denn auch, warum nach der gesetzlichen Einführung des Zehnstundentages für die Frauen die Betriebe, die vorher schon eine geringere Arbeitszeit hatten, die Arbeitszeit noch weiter verkürzt haben. Sie tusten eben, wenn sie sich dessen vielleicht nicht einmal bewußt waren, daß sie nur dadurch ihre Monopolstellung auf dem Arbeitsmarkt, die ihnen die tüchtigsten Arbeiter zuführte, zu erhalten vermögen.

Es handelt sich nicht um einen technischen oder mechanischen, sondern um einen physiologischen Vorgang. Daß die menschliche Arbeitskraft, wenn sie nur 8 Stunden angespannt wird, bei so verschiedenen Arbeiten, wie denen einer feinnachschneidenden Werkstatt und des Kohlentrensens und Wälzens der Zinkbleche einen günstigeren Erfolg hinsichtlich der Arbeitsleistung zeigt, als wenn sie 12 Stunden ausgebeutet wird, kann nicht durch die Zerlegung der Arbeit in ihre einzelnen Teiloperationen erklärt werden. Der Grund dieser verblüffenden Erscheinung ist vielmehr in der physiologischen Tatsache zu suchen, daß um es ganz gemeinverständlich auszudrücken, eine während 8 Stunden, dem den besten Bedingungen sehr nahekommenen Maße der Beschäftigung, angewandte Arbeitskraft eine ganz andere Größe ist als eine während 12 Stunden übermäßig ausgebeutete. Die Dauer der Ermüdung ist geringer und die für Erholung freibleibende Zeit um ebensoviel größer, woraus sich eine von zwei Seiten her erfolgende Steigerung der Arbeitskraft oder Arbeitsfrische ergibt.

Wenn wir die Reflexionen auslösen, kommen wir zu den astronomischen Gesetzen, nach denen sich die Sterne, aus denen die Reflexe bestehen, bewegen. Gleich wie es sich in der Naturwissenschaft um Gesetze handelt, die eben nur unter den gegebenen Bedingungen gelten, so gilt es auch in sozialen Leben Gesetze, nicht bloß Tendenzen, die selbstverständlich auch nur unter den gegebenen Bedingungen gelten. Man braucht übrigens die Streitfrage über das Wesen der sozialen Gesetze gar nicht aufzuwerfen. Vornehmlich liegt der höheren Leistungsfähigkeit kurzer Arbeitszeit eben ein physiologisches, also ein Naturgesetz zugrunde, dessen Wirksamkeit durch die Unvollkommenheit und Zweckmangelhaftigkeit wirtschaftlicher Einrichtungen vielfach ausgeschaltet, wenn nicht gar auch nur so stark verdeckt wird, daß sie sich allgemeiner Erkenntnis entzieht. Das Wesentliche in der geänderten Auffassung ist die Stellung der persönlichen Arbeitsfaktoren über die sachlichen.

Aus unsern Berichten glauben wir entnehmen zu dürfen, daß wir uns allmählich den Ziele nähern, daß sich die Menscheneconomie verwirklicht, daß die persönlichen den sachlichen Arbeitsfaktoren über, nicht mehr wie in der Sklaveneconomie und im Kapitalismus untergeordnet werden. Die Bedeutung der sachlichen Faktoren soll keineswegs geschmälert werden. Aber rein körperlich kann die höchste Leistungsfähigkeit in einer Volkswirtschaft nur erreicht werden, wenn die sachlichen Produktionsfaktoren den persönlichen untergeordnet werden; denn nur die sachlichen Produktionsfaktoren sind beliebig vermehrbar und anpassungsfähig, während die persönlichen Produktionsfaktoren physiologischen Gesetzen unterliegen, deren Verletzung sie in ihrem Bestande schädigt und damit selbstverständlich zu einer Verminderung ihrer Produktionskraft führen muß. Diese physiologischen Gesetze hat bereits Abbe vollständig erkannt und formuliert in seiner Gleichung der Kräftebilanz. Das zusammenfassende Ergebnis dieser Gleichung ist mit Abbes eigenen Worten folgendes: „Für jede bestimmte Person und jede bestimmte Art der Arbeit wird also das tägliche Arbeitsprodukt bei einer bestimmten Dauer der täglichen Arbeitszeit ein Maximum, und Verkürzung der Arbeitszeit muß so lange noch Erhöhung der Tagesleistung zur Folge haben, als der Gewinn für den täglichen Kraftverbrauch für „Eerzeugung“ zusammen noch größer ist als der Kraftverbrauch für Verschleissung des Arbeitstempus.“

Abbe hat schon selber darauf hingewiesen, daß die zur Erhaltung notwendige Zeit von Person zu Person je nach Lebensalter, Rüstigkeit, Ernährungszustand usw. verschieden ist, weil sie durch die Energie der Lebensfunktionen oder die Intensität des Stoffwechsels bedingt wird. Bei dem eigenen Versuch Abbes haben sich jedoch Unterschiede der Arbeitsleistung bei kurzer Arbeitszeit (8 Stunden) hinsichtlich des Lebensalters nicht ergeben, und es werden solche Unterschiede auch nirgends berichtet. Obwohl sie an sich wegen der Verlangsamung des Stoffwechsels und der ganzen Lebensenergie, die sich auch physiologisch in der größeren Ruhe und Ueberlegung des höheren Alters zeigt, sehr wahrscheinlich scheinen müßten, werden sie wohl gerade bei der Arbeit durch die größere Übung und Erfahrung, Verständnis und Ueberzeugung ausgeglichen. Solange also genaue Experimentalmessungen hinsichtlich der einzelnen Arbeitsformen und der verschiedenen Altersklassen nicht vorliegen, wird man, da die bisherigen Erfahrungen schon zeigen, daß es sich hierbei allenfalls nur um untergeordnete Abweichungen handeln wird, das Gesetz der Arbeitszeit ruhig vereinfachen dürfen. In dieser vereinfachten Form lautet es: Bis zu einem innerhalb enger Grenzen liegenden Optimum ist die längere tägliche Arbeitszeit ergebnisreicher als jede längere. Dieses Optimum liegt im Bereiche von 6 oder 7 bis 8 Stunden täglich. In einem Falle scheint es als bei 7 Stunden liegend festgestellt zu sein.

Das Gesetz ist durch die vorliegenden Erfahrungen in doppelter Weise bestätigt. Eine aus andern Gründen, nämlich wegen ungünstiger Beschläge vorgenommene Verkürzung der Arbeitszeit führt wiederholt zu einer Steigerung der Arbeitsintensität. Andererseits vermag eine Verlängerung der Arbeitszeit, wenn das Optimum erreicht ist, keine Vermehrung des Arbeitsergebnisses mehr zu erzielen; die Arbeitsleistung nimmt in diesem Falle nicht zu oder sogar ab. Das Gesetz ist in allen Anknüpfungspunkten als geltend durch die Erfahrung festgelegt. Das Dazwischen macht davon keine Ausnahme. Es gilt in gleicher Weise bei jeder Verkürzung der Arbeitszeit, mag sie nun länger oder kürzer sein. Es hat sich bei Verkürzungen von einer halben Stunde ebenso bestätigt wie bei dem gemäßigten Sprung von 12 auf 8 Stunden, also bei einer Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit um den dritten Teil. Es hat sich auch bei einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, wobei bloß der letzte Wochentag wesentlich verkürzt worden ist, ebenso bestätigt. Unsere Untersuchungen haben weiter gezeigt, daß Verbesserungen der Technik die Verkürzung der Arbeitszeit fördern, und daß umgekehrt die gesetzliche Einschränkung von Arbeitsverhältnissen zur Verbesserung der Technik führt. Daraus ergibt sich, daß innerhalb bestimmter Grenzen der Fortschritt der Arbeitszeit über dem Reiz- und Mittelbetrieb verläuft.

Das Gesamtergebnis ist, daß die Verkürzung der Arbeitszeit der wichtigste Hebel des gemessenen Fortschritts ist, weil hier wirklich ein nicht bloß harmonisches, sondern geradezu identisches Interesse von Kapital und Arbeit vorliegt, das zu einer Steigerung nicht bloß der primärwirtschaftlichen Rentabilität, sondern auch der volkswirtschaftlichen Produktivität der Arbeit führt. Demgegenüber muß man sich wirklich wundern, daß die Bedeutung kurzer Arbeitszeiten von unsern sonst für jeden wirtschaftlichen Vorteil so spirituellen Unternehmern allgemein verkannt und nur in Ausnahmefällen erkannt worden ist. Der Grund des Gesetzes das Gesetz der Arbeitszeit ist die Hälfte des Gesetzes der besten Arbeitsleistung darstellt. Seine zweite Hälfte ist weiter bewiesen worden, sondern darf ruhig als eine bekannte Tatsache hingestellt werden, daß die besser entlohnte Arbeit produktiver ist als die schlechter entlohnte, und daß dabei regelmäßig die kürzere Arbeitszeit besser entlohnt ist als die längere. Obwohl die Gegenüberstellung der Arbeitszeit und Lohnklassen industrieller Länder von verschiedener Entwicklung ausnahmslos zeigt, daß die in der Entwicklung am weitesten fortgeschrittenen Länder, die also auch am weitestverbreitetsten sind, die höchsten Löhne und die kürzesten Arbeitszeiten zeigen, hält das Unternehmertum in seiner Gesamtheit, als physiologische Masse möchte ich sagen, an dem falschen Grundsatze fest, daß kein Interesse zusammenfassend mit der höchsten Arbeitsleistung am geringsten Lohn. Dies wird dann nochmals falsch dahin ausgelegt, daß der niedrigste Lohn für die längste Arbeitszeit am ertragreichsten sei. Das vereingelte Unternehmertum erkennt haben, daß sie sich durch eine kürzere Arbeitszeit, die wohl auch hier mit einem besseren Lohn verknüpft ist, auf dem Arbeitsmarkt eine Monopolstellung verschaffen, darauf haben wir bereits hingewiesen. Die Unternehmer sind aber nur ausnahmsweise sozialistisch, und zwar gerade dann, wenn es sich um die Bekämpfung der Forderungen der Arbeiter handelt. Sonst zeigen sie als Wettbewerber zu empfinden. Diese vom Wettbewerb ausgehende Grundanschauung ist wohl auch der Grund dafür, warum die Unternehmer in ihrer Mehrzahl die Vorteile kurzer Arbeitszeit nicht zu erkennen vermögen. Wird nämlich das Gesetz der Arbeitszeit allgemein verknüpft und das Optimum der Arbeitszeit allgemein gehende Verkürzung der Arbeitszeit dem Wettbewerb gegenüber eine Monopolstellung zu erringen.

Weshalb haben die Arbeiter und ihre Organisationen die Forderung im Kampfe mit der besten Arbeitszeit übernehmen müssen. Jeder Band der Jahresberichte der Gewerkschaftsbeamten liefert Hunderte von Belegstellen dafür, daß das Hauptziel des gemeinschaftlichen Kampfes um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Verkürzung der Arbeitszeit ist. Die Forderung in diesem Kampfe haben die am besten gestellten Arbeiter, die der besten Arbeitszeit am nächsten gekommen sind. Dafür sei folgende Stelle aus dem Jahresbericht des württembergischen Gewerkschaftsbeamten für den dritten Bezirk angeführt: „Da von jeder in den Betrieben mit höher gearteter Arbeit und übernehmend männlicher Arbeiterklasse die Bestrebungen zur Verkürzung der Arbeitszeit stärker hervorstrahlen als in den gemäßigten Betrieben, so haben jene schon seit geraumer Zeit erreicht, was diesen erst durch Gesetz geschaffen worden ist.“ (Jahresbericht 1910, 4. Abschnitt, Seite 7.)

Unsere Auszüge liefern auch dafür zahlreiche Belege, wo die härtesten Hindernisse für eine kurze Arbeitszeit zu suchen sind. Es sind allgemein wirtschaftliche Gegenstände mit Arbeitermangel oder Mangel an Arbeitskräften und namentlich mit wettbewerbsfähigen und wirtschaftlichen Ansprüchen der Arbeiterchaft. Wenn in diesen Betrieben Arbeiter und Unternehmer in gleicher Weise der Verwirklichung des Gesetzes der besten Arbeitszeit Hindernisse in den Weg legen, wird man sich nicht darüber wundern dürfen, daß sich das Gesetz in den Fällen dann auch nicht durchsetzen vermag. Unter Gesetz ist aber doch nicht die einzige Kraft, von der die Entwicklung des Wirtschaftslebens abhängt. Wenn ihm alle anderen wirtschaftlichen Kräfte, insbesondere Rückständigkeit aller Arbeitsfaktoren, entgegenwirken, kann es sich selbstverständlich nicht mehr durchsetzen. Das beweist aber nicht das mindeste gegen die Geltung des Gesetzes. Im luitereen Raum bewegt sich eine einmal angelegene Regel auf einer vollständig glatten und reibungslosen Ebene unendlich weiter.

Trotzdem es in der Natur nirgends einen luitereen Raum und keine vollkommen glatte und reibungslose Ebene gibt, gilt das Gesetz der Arbeitszeit. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum es sich bei sozialen Gesetzen anders verhalten sollte.

Wenn sich das Gesetz allgemein der Verwirklichung genähert haben wird, ist von ihm wohl auch eine Ausgleichung zwischen Aufschwung und flauer Zeit zu erhoffen. Denn dann wird es unmöglich sein, in der Zeit des Aufschwunges die Erzeugung durch Ueberstunden zu steigern, da ja die Verlängerung der Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit oder den Wirkungsgrad der Arbeit vermindert. Es wird aber auch unmöglich sein, in allgemeinerem, größerem Umfang Doppelleistungen einzulegen, da es in Zeiten des Aufschwunges an den dafür erforderlichen Arbeitern mangelt. Auch hier zeigt sich wieder die Ueberlegenheit der Großbetriebe. Sie werden sich in einem derartigen Falle noch am ehesten, selbst bei sehr hohen Löhnen, Doppelleistungen einlegen in der Lage sein. Auf die politischen Vorteile der kurzen Arbeitszeit für die ganze Lebenshaltung der Arbeiter sei hier nur noch kurz hingewiesen. Erst die kurze Arbeitszeit macht dem Arbeiter eine vernünftige Erholung, die Befreiung aus den Klauen des Wohlstands, zu dem doch meist nur der übermüdete Arbeiter seine Zuflucht zu nehmen vermag, die Befreiung seiner höheren geistigen und staatsbürgerlichen Rechte, die Teilnahme an seiner Organisation und an dem ganzen politischen Leben des Volkes möglich. Sie erhebt damit die Lebenskraft und den Kulturstand der breitesten Schichten unseres Volkes. Da sich aber im Kampfe der Völker nur das Volk mit der härtesten Lebenskraft durchsetzen vermag, ist die Verkürzung der Arbeitszeit eine der ersten Forderungen einer weltanschaulichen Staatspolitik.

Nur eine große Schwierigkeit scheint der Aufrechterhaltung der kurzen Arbeitszeit entgegenzustellen. Es ist das seit dem Siege tatsächlich eingetretene Nachlassen der Arbeitskraft und des Arbeitseifers, das Carl Friedrich v. Siemens, der die größere Wirksamkeit der kurzen Arbeitszeit, wenn auch mit Einschränkungen, anerkennt, in seiner auf der Leipziger Messe gehaltenen Rede auf die politische Erregung der Zeiten zurückführt. Er sagt da wörtlich: „Das Interesse an der Arbeit ist in dem gleichen Maße zurückgegangen, wie sich die politische Erregung gesteigert hat.“ Dieser Rückgang des Wirkungsgrades der Arbeit, der sich nach v. Siemens im Ruhrkohlengebiet in einer stündlichen Leistung des Hauses von 116,9 kg statt 136,2 kg in Friedenszeiten und in Oberschlesien entsprechend 132,1 kg und 188 kg äußert, wird vielfach auf die Unterernährung zurückgeführt; er dürfte aber wohl auch auf die langjährige Unterernährung von der einstigen spezialisierten Friedensarbeit während einer mehrjährigen Kriegsdauer bei den älteren Arbeitern und auf die mangelhafte Erziehung der jugendlichen zurückzuführen sein. Es werden wohl alle diese Ursachen zusammen und führen leider zu einem Ergebnis, das dem Wirkungsgrade der Arbeiter in zurückgebliebenen Gebieten, wie wir im vorigen erwähnt haben, sehr ähnlich ist. Diese verminderte Leistung veruert aber die Waren, so zum Beispiel im Webstoffgewerbe um das zehnfachste bis zum zehnfachen, weil die Arbeiter bei einer Verachthung der Löhne fünf weigern, 4 Stühle gleichzeitig zu bedienen, solange Arbeitslosigkeit herrscht. Die Verteuerung der Waren führt zur Einschränkung des Verbrauchs und diese wiederum zu vermehrter Arbeitslosigkeit. Dabei sind aber die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Angestellten und Beamten, nach ihrer Kaufkraft bemessen, wesentlich niedriger als vor dem Krieg, was ebenfalls in dem breiten Massen der Einkünfte des Verbrauches Verminderung des Absatzes der Industrie und vermehrte Arbeitslosigkeit führt. Erneuert wird die Erzeugung neuer durch die Geldentwertung, die Spekulation, die Verteuerung der Rohstoffe, den Rohstoffmangel und die Unmöglichkeit, aus allen diesen Gründen die Wertanlagen voll auszunutzen, wodurch der auf die einzelnen Waren fallende Anteil der Gesamtantofen erhöht wird. Es sind aber Anzeichen dafür vorhanden, daß sich mit der politischen Verberühigung die Arbeitskraft wieder nachhaltig hebt, und auch v. Siemens glaubt, daß wir bereits auf dem Wege zur Besserung sind.

Unter allen diesen Umständen ist es überaus wichtig, daß die Erkenntnis von der Bedeutung der kurzen Arbeitszeit auch in immer weitere Kreise der Unternehmungsbrought und zum Gemeinut ihrer Verbände wird.

Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs.

Monatelang hat man von der Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau Nordfrankreichs nichts mehr gehört, außer der Mitteilung, daß Deutschland Salz liefern solle. Bekannt ist daß früher zwischen der deutschen Regierung und den deutschen Bauarbeiterorganisationen einerseits und der französischen Regierung und dem französischen Bauarbeiterverband andererseits Verhandlungen stattgefunden haben. Soweit die beiderseitigen Arbeiterorganisationen in Betracht kommen, fanden die Verhandlungen durch die Regierung Frankreichs als diesbezüglichen Verhandlungen abgebrochen wurden. Nun erfahren wir, daß die jetzige deutsche Regierung bei den Verhandlungen, die vom 5. bis 16. Juli in Spa stattfanden, nachdrücklich den Plan für die Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau vorgelegt hat:

„Anregung für die Durchführung des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete.“
A. Die Wiederherstellung der im Krieg zerstörten Gebiete bildet ein gemeinschaftliches Interesse der Völker, da die Gefahr besteht, daß die Gräfte des Hasses von der Erde nach Nachte nicht verschwinden, solange...



